

Ausschreibung Kulturpolitischer Zukunftspreis KULTURGESTALTEN 2024 und Teilnahmebedingungen

Veranstalter

Der Zukunftspreis für Kulturpolitik KULTURGESTALTEN ist eine Initiative des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. Die Auszeichnung wird finanziell unterstützt von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Der Preis soll herausragende Beispiele zukunftsorientierter Kulturpolitik in Deutschland würdigen und der Kulturpolitik mehr Sichtbarkeit und Profil in der Öffentlichkeit verschaffen.

Zielsetzung

Der Zukunftspreis KULTURGESTALTEN hat zum Ziel, herausragende Initiativen und Einzelpersonen für eine innovative und zukunftsweisende Kulturpolitik zu prämiieren.

Ausgezeichnet werden Projekte oder Praxisbeispiele, für die ressort- und disziplinübergreifende Strategien entwickelt, strukturell-inhaltliche Experimente gewagt, wegweisende Ansprüche definiert und innovative Herangehensweisen entworfen wurden.

Entscheidend ist, dass die Projekte übergeordnete Zukunftsthemen mit gesellschaftlicher Relevanz bearbeitet haben, wie beispielsweise Nachhaltigkeit, Agilität, Resilienz, Digitalität oder Diversität. Der Preis will dieses Engagement hervorheben und neue Aufmerksamkeit für kulturpolitische Praxis, Visionen und Leitbilder schaffen.

Außerdem werden Einzelpersonen ausgezeichnet, die durch ihre innovative und visionäre kulturpolitische Praxis als wichtige Impulsgeber*innen für andere Akteur*innen im Feld der Kulturpolitik betrachtet werden.

Der Zukunftspreis für Kulturpolitik schafft Aufmerksamkeit für die vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit und zeigt visionäres kulturpolitisches Handeln auf. Durch die Preisvergabe erfolgt nicht nur die Anerkennung dieser Arbeit; durch die öffentlichkeitswirksame Auszeichnung wird auch eine Sensibilisierung und Qualifizierung weiterer Kulturakteur*innen ermöglicht, weil kulturpolitische Konzepte und alternative Herangehensweisen Verbreitung finden, Austausch ermöglicht wird und so das kulturpolitische Handeln aller profitieren kann.

Die Ziele und damit auch wesentliche Kriterien für die Preisvergabe sind:

- *der Innovationsgrad der eingereichten Projekte/Praxisbeispiele bzw. des kulturpolitischen Engagements der Einzelpersonen und die damit verbundenen Denk- und Handlungsweisen;*
- *die gesellschaftliche Relevanz der Projekte/Praxisbeispiele bzw. des kulturpolitischen Engagements der Einzelpersonen, die sich mit gesellschaftlichen Herausforderungen wie z.B. Globalisierung, Nachhaltigkeit, Singularisierung, Digitalisierung oder Ökonomisierung auseinandersetzen und kulturelle wie gesellschaftliche Transformationsprozesse anregen;*
- *die Nutzung neuer Governance Modelle, wie Synergien durch das Zusammenwirken/Kollaborieren unterschiedlicher Akteur*innen, die feld-, ressort- oder spartenübergreifend entwickelt und umgesetzt werden;*
- *die Teilhabe unterschiedlicher und/oder neuer gesellschaftlicher Gruppen;*
- *der Vorbildcharakter der projektbezogenen Aktivitäten bzw. des kulturpolitischen Engagements der Einzelpersonen für Kulturpolitik und Kulturplanung.*

Bewerber*innen sollten im Bewerbungsformular für den Preis beschreiben, inwieweit ihr Projekt oder Praxisbeispiel einzelne oder mehrere dieser Kriterien aufgreift. Diese Darstellung dient später als Grundlage für die Bewertung durch die Jury.

Teilnahmeberechtigte

Die Teilnahme am Wettbewerb ist grundsätzlich für alle in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen juristischen Personen und ihre Zusammenschlüsse möglich. In Ausnahmefällen können auch im europäischen Ausland ansässige Wettbewerbsteilnehmer*innen berücksichtigt werden, deren Vorschläge einen klar erkennbaren Bezug zur Kulturpolitik in Deutschland haben.

Mit Blick auf die kulturpolitischen Ziele des Wettbewerbs werden mit der Ausschreibung aber in erster Linie öffentliche, private und zivilgesellschaftliche Körperschaften und Initiativ-Netzwerke auf lokaler, regionaler, Länder- und Bundesebene in Deutschland angesprochen, darunter z.B. auch Hochschulen, kulturpolitisch engagierte Vereinigungen und Stiftungen, Verbände, Verwaltungen oder Kultureinrichtungen, sowie durch ihr vorbildhaftes kulturpolitisches Engagement herausstechende Einzelpersonen.

Modelle, Konzepte, Projekte oder Einzelpersonen, die überwiegend kommerzielle Ziele verfolgen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen, ebenso Anträge von Ministerien des Bundes oder der Länder. Ebenso vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Mitarbeiter*innen der Kulturpolitischen Gesellschaft und Mitglieder der Jury.

In der Regel werden nur Modelle, Konzepte oder Projektvorschläge zum Wettbewerb zugelassen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits realisiert wurden.

Bewerbung

Bewerbungen können ausschließlich über das Online-Formular eingereicht werden. Der Zugang erfolgt über die Webseite <https://kupoge.de/kulturgestalten/>. Postalische Einsendungen werden nicht berücksichtigt. Nur Bewerbungen mit vollständigen ausgefüllten Online-Formular können für die Auswahl zum Zukunftspreis für Kulturpolitik KULTURGESTALTEN berücksichtigt werden.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 12.09.2024.

Auswahl der Preisträger*innen

Die Auswahl für den Preis erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

Nach Beendigung der Bewerbungsfrist (siehe: Termine) wertet das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. zunächst die eingereichten Bewerbungen aus und prüft, ob sie den Ausschreibungsbedingungen entsprechen. Diese Vorauswahl wird bereits als Longlist veröffentlicht.

Anschließend bestimmt eine unabhängige, fachkundige Jury die endgültige Auswahl der Preisträger*innen (Shortlist).

Dotierung des Preises

Der Zukunftspreis für Kulturpolitik KULTURGESTALTEN ist mit 15.000 Euro dotiert.

Die Jury behält sich vor, die Dotierung auf mehrere Preisträger*innen zu verteilen.

Die Jury behält sich vor, Preise nicht zu vergeben, wenn die Leistungen der eingereichten Wettbewerbsbeiträge nicht den in der Ausschreibung geforderten kulturpolitischen und methodischen Ansprüchen entsprechen.

Termine

Bewerbungsschluss für den Zukunftspreis für Kulturpolitik KULTURGESTALTEN ist der **12.09.2024**.

Veröffentlichung der Longlist: September 2024

Veröffentlichung der Shortlist: Oktober 2024

Die Preisvergabe erfolgt am 20. November 2024. Dabei wird der von der Jury ausgezeichnete Vorschlag der Preisträger*innen vorgestellt.

Anerkennung der Bedingungen

Das Bewerbungsformular muss von den Antragsteller*innen bzw. einem vertretungsberechtigten Mitglied der einreichenden Körperschaft oder Initiative vollständig ausgefüllt werden. Mit der Einreichung werden zugleich die Teilnahmebedingungen, die Rechte des Veranstalters, die Datenschutzregeln und die Entscheidung der Jury als verbindlich anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Einreichung erklären sich die Bewerber*innen dazu bereit, bei der Preisverleihung durch eine Person ihrer Wahl vertreten zu sein, falls sie von der Jury für den Zukunftspreis für Kulturpolitik KULTURGESTALTEN ausgewählt wurden. Die Preisträger*innen werden spätestens 30 Tage vor der Verleihung schriftlich (per Mail und per Post) über die Entscheidung der Jury informiert.

Kosten

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos (keine Teilnahmegebühr). Den Preisträger*innen werden Reise- und Aufenthaltskosten für eine Person zur Teilnahme an der Verleihung des Preises erstattet.

Rechte des Veranstalters

Die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. möchte mit dem Wettbewerb innovativen kulturpolitischen Aktivitäten, Praxisbeispielen und Persönlichkeiten mehr öffentliche Aufmerksamkeit sichern und neue Diskurse anstoßen. Bewerber*innen erteilen daher mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. und die von ihr mit der Durchführung des Wettbewerbs Beauftragten eingesendete Texte oder Bild- und Tonaufnahmen für die fachliche Auswertung und für Informationszwecke unentgeltlich nutzen, speichern und veröffentlichen dürfen. Bewerber*innen geben darüber hinaus ihr Einverständnis zur digitalen, akustischen und optischen Aufzeichnung von Veranstaltungen sowie für deren Veröffentlichung im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, ohne dass ihnen daraus Vergütungsansprüche erwachsen. Veröffentlichungen erfolgen stets unter Nennung des Namens oder der Körperschaft der Einreicher*innen für den Wettbewerb bzw. entsprechender Urheberrechte. Eine darüber hinaus gehende Nutzung der zum Wettbewerb eingesendeten Modelle, Konzepte oder Projektvorschläge durch die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. oder Dritte für eigene Vorhaben außerhalb des Wettbewerbs ist durch diese Rechteeinräumung nicht abgedeckt und bedarf gegebenenfalls einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung.

Datenschutzhinweise

Bewerber*innen bestätigen mit der Anmeldung ihr Einverständnis zur Speicherung ihrer persönlichen Daten in der Datenbank der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. Diese werden zur Organisation des Wettbewerbs benötigt. Sie stimmen zu, über dessen Verlauf und Wirkungen künftig schriftlich, per Mail (Newsletter etc.) oder auf der Webseite der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. unterrichtet zu werden. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Eine Weitergabe ihrer persönlichen Daten an Dritte, die nicht an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligt sind, erfolgt nicht; eine Profilierung zu kommerziellen Zwecken wird ausgeschlossen. Einzelheiten zum Schutz ihrer persönlichen Daten sowie zu ihren Änderungs- und Einspruchsrechten sind der Webseite der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. zu entnehmen:

<https://kupoge.de/datenschutz/>